

Voranschlag 2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16. Dez. 2024 nachstehende Beschlüsse gefasst:

I. Festsetzung des Voranschlages

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

MVAG	VA 2025 (interne Vergütungen enthalten)	EVA 2025	FVA 2025
211/311	Erträge / Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.608.200	5.597.400
212/312	Erträge aus Transfers / Einzahlungen aus Transfers (ohne KT's)	1.878.000	1.639.400
213/313	Finanzerträge / Einzahlungen aus Finanzerträge	1.500	1.500
SU21/31	Summe Erträge / Einzahlungen operative Gebarung	7.487.700	7.238.300
221/321	Personalaufwand / Auszahlungen aus Personalaufwand	958.700	955.400
222/322	Sachaufwand / Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.041.500	2.227.600
223/323	Transferaufwand (lfd. u. KT's) / Auszahlungen Transfers (ohne KT's)	3.404.500	3.223.500
224/324	Finanzaufwand / Auszahlungen aus Finanzaufwand	297.900	297.900
SU 22/32	Summe Aufwendungen / Auszahlungen operative Gebarung	7.702.600	6.704.400
SA0/SA1	Saldo (1) Nettoergebnis (21-22) / Geldfluss operative Gebarung (31-32)	-214.900	533.900
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1.116.500	
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	901.600	
SA01	Saldo Haushaltsrücklagen	214.900	
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen von HH-Rücklagen	0	
SU33	Summe Einzahlungen investive Gebarung		1.468.200
SU34	Summe Auszahlungen investive Gebarung		4.750.700
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)		-3.282.500
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)		-2.748.600
SU35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		2.887.500
SU36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		404.100
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)		2.483.400
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)		-265.200
370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben		
380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben		
SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für investive Vorhaben		

II. Festsetzung der Steuerhebesätze

Für die Gemeindeabgaben werden folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer:

- | | |
|---|--------------------------|
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | 500 v. H der Messbeträge |
| b) für sonstige Grundstücke | 500 v. H der Messbeträge |

Die **Hundeabgabe** wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2014 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2025 erhoben.

III. Kassenstärker

Die maximale Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker für das Haushaltsjahr 2025 wird mit Euro 1.247.000,- festgesetzt.

IV. Darlehen und Zahlungsverpflichtungen

Den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen und Zahlungsverpflichtungen für das Haushaltsjahr 2025 wird mit Euro 2.887.500,- festgesetzt.

V. Stellenplan

Der vorliegende Stellenplan wurde genehmigt.

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:




Ing. Günter Müller

Angeschlagen am:	16.12.2024
Abgenommen am:	30.12.2024